

Einladung Einwohner- Gemeindeversammlung



Rechnungsgemeinde

Donnerstag, 22. Juni 2017, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Kappel

Traktanden:

1. Abrechnungen Verpflichtungskredite
 - a) Sanierung Schiessanlage / Kugelfang
Abrechnung: CHF 237'697.30 (Kredit: CHF 120'000.00)
 - b) Neubau Werkhof
Abrechnung: CHF 1'114'152.25 (Kredit: CHF 1'314'000.00)
2. Jahresrechnung 2016
 - 2.1 Nachtragskredite
 - 2.2 Erfolgsrechnung
 - 2.3 Investitionsrechnung
 - 2.4 Spezialfinanzierungen
3. Teilrevision Steuerreglement
4. Ortsplanungsrevision
Genehmigung Leitsätze und Leitbildplan
5. Wahl der Revisionsstelle
6. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderates und die detaillierte Jahresrechnung 2016 werden am 13. Juni 2017 auf unserer Homepage www.kappel-so.ch aufgeschaltet. Ab diesem Datum können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung die Unterlagen in Papierform bezogen und die Akten sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 eingesehen werden.

1. Abrechnungen Verpflichtungskredite

Die Kredite der aufgeführten Investitionsvorhaben wurden allesamt durch entsprechende Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Die Investitionen sind abgeschlossen und deshalb der Gemeindeversammlung zur Abrechnung vorzulegen.

a) Sanierung Schiessanlage / Kugelfang

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung über CHF 237'697.30 mit einem Nachtragskredit von CHF 117'697.30 als Mehrkosten gegenüber dem Kredit zu genehmigen.

b) Neubau Werkhof

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung über CHF 1'114'152.25 mit Minderkosten gegenüber dem Kredit von CHF 199'847.75 zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2016

Ausgangslage:

Die Jahresrechnung 2016, welche zum ersten Mal nach dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt wurde, weist einen Ertragsüberschuss von CHF 504'091.89 aus. Gegenüber dem Budget 2016, welches einen Ertragsüberschuss von CHF 3'790.15 prognostiziert hat, schliesst die Jahresrechnung 2016 somit CHF 500'301.74 besser ab als budgetiert.

2.1. Nachtragskredite

Die vom Gemeinderat gesprochenen ordentlichen und dringenden Nachtragskredite können der Jahresrechnung 2016 entnommen werden. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung liegen keine vor.

Kein Antrag.

2.2. Erfolgsrechnung

Der Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung beträgt CHF 1'279'091.89. Davon werden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 775'000.00 gebildet. Der verbleibende Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Der gegenüber dem Budget bessere Rechnungsabschluss ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen sowie Mehreinnahmen bei den Entgelten zurückzuführen. Gegenüber dem Budget weist die Erfolgsrechnung zudem einen tieferen Gesamtaufwand auf (zusätzliche Abschreibungen nicht eingerechnet).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 504'091.89 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen.

2.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 3'428'228.85 ab. Gegenüber dem Budget, welches Nettoinvestitionen von CHF 4'758'300.00 vorsah, entspricht dies einer Abweichung von CHF 1'330'071.15.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'428'228.85 zu genehmigen.

2.4. Spezialfinanzierungen

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) den Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 79'377.30 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung zu entnehmen.
- b) den Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 28'990.45 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierung einzulegen.
- c) den Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung von CHF 46'931.60 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierung einzulegen.

Bilanz

Das Finanzvermögen beträgt per Bilanzstichtag CHF 5'100'467.53.

Dem gegenüber steht das Fremdkapital, welches per Bilanzstichtag CHF 13'834'680.04 beträgt.

Somit beträgt die Nettoverschuldung per 31. Dezember 2016 CHF 8'734'216.52. Die Verschuldung aus dem Jahr 2015 hat sich um CHF 1'584'039.11 erhöht. Die Nettoschuld pro Einwohner nimmt dadurch von CHF 2'293.00 auf CHF 2'760.00 zu.

Antrag Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

3. Teilrevision Steuerreglement

Die Teilrevision des Steuerreglements beinhaltet nebst formellen Anpassungen im Wesentlichen folgende Änderungen.

Steuerfuss für Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften

Bisher war ein fixer Wert im Reglement aufgeführt. Neu soll die bisherige Praxis des jährlichen Beschlusses (im Rahmen der Budgetgenehmigung) ins Reglement aufgenommen werden.

Zinsen

Neu legt der Gemeinderat die Vergütungs- und Verzugszinsen fest (bisher galten die Bedingungen welche vom Regierungsrat des Kantons Solothurn festgelegt wurden).

Steuererlass

Steuererlassgesuche können bis zu einem vom Gemeinderat festgesetzten Betrag von der Finanzverwaltung bewilligt werden; diese bereits angewandte Praxis gemäss Verwaltungsreglement wird nun auch ins Steuerreglement übernommen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das teilrevidierte Steuerreglement zu genehmigen.

4. Ortsplanungsrevision

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2014 wurde der Projektkredit für die Ortsplanungsrevision bewilligt. In der Folge hat die vom Gemeinderat eingesetzte Ortsplanungskommission in einem ersten Schritt das Räumliche Leitbild mit den Leitsätzen und den dazugehörigen Leitbildplan erarbeitet. Die Anregungen aus dem Mitwirkungsverfahren vom 2. März 2017 wurden geprüft und wo möglich berücksichtigt.

Um die eigentliche Revision der Ortsplanung nun durchzuführen, sind die Leitsätze und der Leitbildplan durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Leitsätze und den Leitbildplan zu genehmigen.

5. Wahl der Revisionsstelle

Gemäss § 44 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kappel wählt die Gemeindeversammlung für längstens die Dauer einer Amtsperiode als Rechnungsprüfungsorgan eine aussenstehende Kontrollstelle.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2017 - 2021 als aussenstehende Kontrollstelle die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, zu wählen.

Kappel, 1. Juni 2017
Gemeinderat Einwohnergemeinde Kappel